

## II-4679 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 5. August 1986

Stubenring 1

Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780

Auskunft

--

Klappe - Durchwahl

2135/AB

1986-08-08

zu 2238/1

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Dr. FEURSTEIN und Kollegen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Anrechnung von Zeiten für die Betreuung von schwerstbehinderten Kindern für die Pensionsbemessung (Nr. 2238/J).

Den anfragenden Abgeordneten zufolge hat die Frau Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz im Zuge der Fragestunde des Nationalrates am 3. Juli 1986 zum Ausdruck gebracht, daß sie den Vorschlag, wonach Eltern jene Zeiten, die sie ausschließlich der Betreuung von schwerbehinderten Kindern widmen, für die Pensionsberechnung angerechnet werden sollten, für annehmbar erachtet.

Die Fragesteller verweisen ferner auf die schwierige Lage der Eltern bzw. Mütter von behinderten Kindern, die infolge der Betreuung dieser Kinder keiner Berufstätigkeit nachgehen und damit auch keine Versicherungszeiten erwerben könnten. Sie beziehen sich auf die Forderung der Österreichischen Volkspartei nach Einführung eines Erziehungsgeldes für Mütter und halten in diesem Zusammenhang die Anrechnung von Zeiten für die Pensionsbemessung für wünschenswert, in denen sich Eltern ausschließlich der Betreuung schwerbehinderter Kinder widmen.

- 2 -

Schließlich richten sie an den Bundesminister für soziale Verwaltung folgende Fragen:

- 1) Treten Sie entsprechend der Ankündigung von Frau Familienminister FRÖHLICH-SANDNER dafür ein, daß Eltern jene Zeiten, die sie für die Betreuung von schwerbehinderten Kindern widmen, für die Pensionsbemessung angerechnet werden?
- 2) In welchem Ausmaß sollen Zeiten, die Eltern für die Betreuung von schwerbehinderten Kindern widmen, für die Pensionsbemessung angerechnet werden?
- 3) In welchem Ausmaß sind hiefür Sozialversicherungsbeiträge zu leisten?
- 4) Auf welche Weise soll die Finanzierung der Sozialversicherungsbeiträge erfolgen?
- 5) Bis wann werden Sie eine entsprechende Regierungsvorlage im Nationalrat einbringen?

In Beantwortung dieser Anfragen beeohre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1) und 2):

Es besteht die Absicht, für Mütter (bzw. Väter), die schwerstbehinderte Kinder zu Hause betreuen, eine dem § 18 ASVG ähnliche, begünstigte Form der Selbstversicherung in der Pensionsversicherung zu schaffen.

Die Vorarbeiten zu dieser Maßnahme, die in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz durchgeführt werden, sind noch nicht abgeschlossen, sodaß ich gegenwärtig nicht in der Lage bin, Einzelheiten über die geplante Regelung mitzuteilen.

- 3 -

Zu 3):

Aus demselben Grund ist eine Abschätzung der zu leistenden Beiträge derzeit noch nicht möglich, weil der Personenkreis, der von der erwähnten Selbstversicherung erfaßt werden soll, noch nicht feststeht.

Zu 4):

Die Art und Weise der Finanzierung wird nicht zuletzt auch vom Ausmaß der aufzubringenden Mittel abhängen, so daß zum derzeitigen Zeitpunkt auch darüber noch keine Aussagen getroffen werden können.

Zu 5):

Es ist geplant, eine entsprechende Regierungsvorlage noch in der laufenden Legislaturperiode dem Nationalrat vorzulegen.

Der Bundesminister:

